

HPR-aktuell

Januar / Februar 2014

„Praxisgebühr für Beamtinnen und Beamte“ – Lichtstreif am Horizont!

Auf dem Papier gibt es sie zwar immer noch, die „Praxisgebühr“ in Form des Eigenbehalts bei der Beihilfegewährung für Berliner Beamtinnen und Beamten.

Denn:

Die Landesbeihilfeverordnung ist auch nach einem Jahr angestrebter Planung in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport noch nicht verändert worden.

Allerdings:

Im Rahmen einer Vorgriffsregelung wird die Beihilfestelle den Eigenbehalt bei eingereichten Rechnungen ab Jahresbeginn 2014 nicht mehr in den Beihilfebescheiden berücksichtigen.

Das Landesverwaltungsamt veröffentlicht derartige Hinweise unregelmäßig im Internet auf der Seite der Beihilfestelle. Wer hier regelmäßig „unterwegs“ ist, findet sie unter:

<http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/aktuelles/index.html>

Wie wir im vergangenen Jahr berichteten, befindet sich die Vorlage eines Änderungsgesetzes zum Landesbeamtengesetz mit dem Ziel der Anhebung der jährlichen Kostendämpfungspauschale (§ 77 LBG Berlin) und der Änderungsentwurf der

Landesbeihilfeverordnung hinsichtlich des Wegfalls des Eigenbehalts (§ 49 LBhVO) noch in der Abstimmung mit dem Rat der Bürgermeister. Die Verabschiedung des Gesetzes im Abgeordnetenhaus und der Erlass der Verordnung werden also noch etwas auf sich warten lassen.

Erst dann wird sich die Beihilfestelle mit der Verrechnung der zu viel gezahlten Eigenbehalte mit der um 10 Euro aufgestockten jährlichen Kostendämpfungspauschale für die Beihilfebescheide aus dem Jahr 2013 befassen.

Wir werden über den Fortgang des Verfahrens weiter berichten.

Unsere Themen

- „Praxisgebühr für Beamtinnen und Beamte“ – Lichtstreif am Horizont!
- Veranstaltungen für Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen 2014 an der VAK Berlin
- Ein kleiner Schritt nach vorn ...
- Beihilfestelle – Kein Service – Punkt!
- Urlaubsplanung 2014 für Beamtinnen und Beamte!
- Veranstaltung des HPR für Beschäftigtenvertretungen zur DV Gesundheit

Veranstaltungen für Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen im Jahr 2014 an der Verwaltungsakademie Berlin

Das ausführliche Programm ist auf der Homepage des HPR zu finden unter:

<http://www.berlin.de/hpr/aktuelles/vak.html>

Kurs-Nr.	Kurstitel	Termin	Meldeschluss
IVM/14-BV-1010	Der TV-L in der praktischen Anwendung der Personalratsarbeit	10.04.2014	13.03.2014
IVM/14-BV-1011	Der TV-L in der praktischen Anwendung der Personalratsarbeit	09.10.2014	04.09.2014
IVM/14-BV-1020	Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz	13.05. – 14.05.2014	08.04.2014
IVM/14-BV-1030	Wo finde ich was? – Überblick über das Beamtenrecht	16.06.2014	12.05.2014
IVM/14-BV-1040	Bewertung von Beamtenstellen nach dem KGSt®-Gutachten	25.06. – 26.06.2014	21.05.2014
IVM/14-BV-1050	Gesprächsführung im Kontext des Betrieblichen Eingliederungsmanagements	08.07.2014	03.06.2014
IVM/14-BV-1060	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz	03.09. – 04.09.2014	30.07.2014
IVM/14-BV-1070	Der Ausschuss Gesundheitsmanagement (AGM) - zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten	16.09. – 17.09.2014	12.08.2014
IVM/14-BV-1080	Konfliktbearbeitung in der Verwaltung, Rollenklärung und Gesprächsführung	11.09. – 12.09.2014	07.08.2014
IVM/14-BV-1090	Beratungskompetenz für Personalrätinnen und Personalräte in Arbeitskonflikten	27.11. – 28.11.2014	23.10.2014
IVM/14-BV-1100	Workshop: Trans* - Trans*identität - Transgender - Trans*geschlechtlichkeit	09.10.2014	04.09.2014
IVM/14-BV-1110	IT-Seminar für Interessenvertretungen – Beteiligung unter veränderter Rechtslage	11.11. – 12.11.2014	07.10.2014
IVM/14-BV-1120	Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	20.11.2014	17.10.2014
IVM/14-BV-1130	Personalentwicklung als Element aktiver Frauenförderung	25.08. – 26.08.2014	21.07.2014
IVM/14-BV-1140	Anforderungsprofile als Kerninstrument der Personalentwicklung und ihre Funktion im Beurteilungsverfahren	19.11.- 20.11.2014	15.10.2014
IVM/14-BV-1150	Stellenbesetzungsverfahren - Von der Ausschreibung bis zur Auswahl	9.12. – 10.12.2014	31.10.2014

Ein kleiner Schritt nach vorn ...

Nach vielen Einigungsverhandlungen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat der Hauptpersonalrat nun die geänderten Grundsätze zur Anerkennung förderlicher Zeiten für Lehrkräfte vorgelegt bekommen und diesen zugestimmt.

Was hat sich verändert?

Für die Bestätigung des Personalmangels ist nun die zuständige Schulaufsicht oder der/die Schulleiter/in verantwortlich.

Berücksichtigungsfähige Zeiten werden in vollen Jahren zusammengefasst.

Restzeiten, die über die jeweils für eine Stufenzuordnung erforderlichen Jahre hinausgehen, werden auf die weitere Stufenlaufzeit angerechnet.

Mit dieser entscheidenden Änderung in den Grundsätzen werden die angestellten Lehrkräfte nicht mehr schlechter gestellt als ihre verbeamteten KollegInnen.

Es besteht nun die Möglichkeit, mit entsprechenden förderlichen Zeiten und deren Anerkennung, bis in die Erfahrungsstufe 5 eingruppiert zu werden.

Durch diese Änderung können zahlreiche Eingruppierungsvorgänge/verfahren, die bis zur Einigungsstelle geführt wurden, erfolgreich im Sinne der Beschäftigten beendet werden.

Es bleibt zu hoffen, dass auch in die Eingruppierungsvorgänge bzgl. einschlägiger Berufserfahrung in mehreren Beschäftigungsverhältnissen Bewegung kommt, da hierzu bereits Urteile zugunsten der Beschäftigten bzw. im Sinne der Auslegung des § 16 Abs.2 durch Personalvertretungen ergangen sind.

*

Beihilfestelle Kein Service – Punkt!

Mit Schreiben v. 6.12.2013 und 22.01.2014 teilt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit, dass die Beihilfestelle wieder einmal unter der Last der Beihilfeanträge zusammengebrochen ist. Man müsse Prioritäten setzen. Am Ziel, die eingehenden Beihilfeanträge innerhalb der 20 Arbeitstage zu bearbeiten, werde jedoch unvermindert festgehalten.

Einmal unabhängig davon, dass diese 20 Arbeitstage unter Einrechnung der „Nicht-Arbeitstage“ einen runden Monat ausmachen, lassen die beiden Schreiben vom Inhalt her nichts als den Schluss zu, dass der Fesselballon Beihilfestelle nur noch dann fliegen kann, wenn gehörig Ballast abgeworfen wird.

Was die Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht schreibt:

Der enorme Antragsberg in der Beihilfestelle zum Jahresbeginn 2014 ist sicherlich auch der unverzeihlichen Verschleppung einer Regelung zur Abschaffung der Praxisgebühr in der Beihilfeverordnung zu verdanken.

Viele Kolleginnen und Kollegen werden sich gedacht haben: „Lege ich meine Rechnungen mal auf Eis und warte ab, wie sich die Dinge entwickeln...“

Das Vertrauen, dass bereits zu viel gezahlte Eigenbehalte vom Jahr 2013 zurückerstattet werden, scheint wohl nicht sehr ausgeprägt zu sein. Und: Wer über's Jahr kommt, spart einmal Kostendämpfungs-pauschale.

Hier haben nicht nur die Beihilfeberechtigten, sondern in erster Linie die Senatsverwaltungen für Inneres und Sport und für Finanzen auf Kosten der Beschäftigten der Beihilfestelle gekoptert.

Wie auch immer:

Die mit dem Schreiben vom 06.12.2013 ausgesetzte telefonische Erreichbarkeit des ServicePunkts über den gesamten Dezember 2013 bis zum 03.01.2014 wurde am 22.01.2014 nochmals verlängert bis Ende Februar!

Nachfragen zum Bearbeitungsstand, zur Zahlbarmachung bereits verauslagter Kosten, Klärung von Sachverhalten oder dringender Informationsbedürfnisse vor Antritt von Krankenhaus- oder Kuraufenthalten sind derzeit aussichtslos.

Kein ServicePunkt?

Kein Service! **Punkt!**

Achtung! Aktuell !

Urlaubsplanung 2014 für Beamtinnen und Beamte!

Wie wir aus verschiedenen Dienststellen erfuhren, wurde das *Rundschreiben SenInn Sport I Nr. 21/2013* mit der Übergangsregelung der einheitlich auf 30 Tage festgelegten Urlaubsansprüche für die Urlaubsjahre 2011, 2012 und 2013 dort falsch ausgelegt.

Weil die Änderung der Erholungsurlaubsverordnung auch im Jahr 2014 noch nicht wie geplant in Kraft gesetzt wurde, sind einzelne Dienststellen dazu übergegangen, im Jahr 2014 wieder die derzeit gültige EUrlVO mit den nach Lebensalter gestaffelten Urlaubsansprüchen anzuwenden.

Diese Verfahrensweise ist falsch!

Im monatlichen Info-Gespräch des Hauptpersonalrates bei Senator Henkel am 21.02.2014 teilte uns der Abteilungsleiter I der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Herr Kliem, verbindlich mit, **dass die**

einheitliche Urlaubsanspruchsregelung von 30 Tagen pro Urlaubsjahr auch für das Jahr 2014 anzuwenden sei.

Er sagte zu, ein entsprechendes klarstellendes Rundschreiben kurzfristig zu veröffentlichen.

Herr Henkel schilderte dem HPR die Schwierigkeiten bei der Abstimmung zwischen den einzelnen beteiligten Senatsverwaltungen, prognostizierte jedoch die Inkraftsetzung der notwendigen Änderungsverordnung zur Erholungsurlaubsverordnung nunmehr für das zweite Quartal 2014.

Ankündigung !

Veranstaltung des HPR für Beschäftigtenvertretungen zur Dienstvereinbarung über das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der Berliner Verwaltung (DV Gesundheit)

Der Hauptpersonalrat wird am
**Montag, dem 28. April 2014
von ca. 09:00 bis 13:00 Uhr**

im BVV-Saal des Rathauses Schöneberg

eine Tagung für BeschäftigtenvertreterInnen durchführen.

Diese Konferenz soll vor allen Dingen neu in der Beschäftigtenvertretung arbeitenden KollegInnen Einblick in die Inhalte der Dienstvereinbarung geben.

Schwerpunkte der Arbeit auf der Basis der DV werden erläutert.

Besonderes Augenmerk wird auf die Arbeit der GesundheitskoordinatorInnen, die BEM-Gespräche, den Arbeitsschutz sowie die Arbeit in den Ausschüssen für Gesundheitsmanagement gelegt.

Bitte schon einmal den Termin notieren; die schriftlichen Einladungen folgen im März.

Impressum:

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Klaus Schroeder, Vorsitzender des Hauptpersonalrats, Klosterstr. 47, 10179 Berlin, E-Mail: hpr@hpr.berlin.de